

Liebe Kollegen im Ruhestand!

Autor(en): **Schlatter, Maria**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **32 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schule für Soziale Arbeit), wo ihnen sehr schöne Zweier- und Dreierzimmer, ein modern eingerichteter Aufenthaltsraum mit Fernsehen und Radio, sowie ein gemütlicher Speisesaal zur Verfügung stehen. Sie werden von Hauseltern betreut.

Ueber das Wochenende können die Schüler zu ihren Familienangehörigen zurückkehren, was nach Ansicht des Leiters der «Brunau» psychologisch wesentlich ist, um die Leistungsfähigkeit der Infirmen während der Schulung zu sichern.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass noch viele Infirmen, insbesondere Blinde, diese Schule besuchen dürfen, was diese Menschen einer bestmöglichen Existenz entgegenführt. Unsere Bewunderung gebührt dieser sozialen Leistung.

In diesem Zusammenhang sei hier noch auf einen besonders dringenden

Wunsch von Eingliederungs-Fachleuten

hingewiesen. Die ungeheuerliche Entwicklung, in der wir uns heute befinden, stellt alle Organe und Durchführungstellen der Invalidenversicherung vor die verantwortungsvolle Aufgabe, sich *sofort* mit den *Problemen neuer Eingliederungsmöglichkeiten* zu befassen; einesteils um die reichlich zur Verfügung stehenden Mittel der Invalidenversicherung auch in diesem Sinne zweckmässig für die Zukunft «anzulegen» und

Liebe Kollegen im Ruhestand!

Jedes Jahr, wenn wir im Mai zur Jahresversammlung zusammenkommen, begegnet man neuen Gesichtern, und es fehlen einem alte, vertraute. Wir haben letzthin im Vorstand des VSA darüber gesprochen und es uns zu einem Anliegen im neuen Jahr werden lassen, dass wir den Kontakt mit unseren Kollegen im Ruhestand nicht verlieren wollen. Als Beauftragte des Vorstandes möchte ich Sie nun bitten, mir mitzuteilen, ob Sie sich für eine Zusammenkunft im Frühling, eventuell im Mai, interessieren würden? Ich denke, um mir die Organisation etwas zu erleichtern, an ein Treffen in Schaffhausen. Wir könnten eine Carfahrt irgendwohin in unserem Kanton unternehmen, mit gemeinsamem Mittagessen und gemütlichem Beisammensein nachher. Wer Freude und Interesse an einer solchen Zusammenkunft hat, soll mir bitte bis 30. März berichten.

Mit freundlichen Grüssen

Maria Schlatter

Töchterinstitut Steig, Schaffhausen

andererseits um Schulungs- und Eingliederungs-Arbeiten heutigen Erfordernissen der Stellenvermittlung Behinderter anzupassen.

H. R.

Zur Osterspende Pro Infirmis

1960 war für die private Gebrechlichenhilfe ein Jahr des Ueberganges, das eine Fülle von Arbeit brachte. Noch ist vieles im Fluss, und es wäre verfrüht, nach diesem einen Jahr in bezug auf die Aufgaben der privaten Hilfswerke Schlüsse auf lange Sicht ziehen zu wollen. Eines aber steht fest: das neue Gesetz hat keine Revolution ausgelöst, denn der Boden war durch die jahrzehntelange Arbeit, insbesondere der gemeinnützigen Hilfswerke für die Gebrechlichen, vorbereitet. Die Invalidenversicherung hat vielmehr einen kräftigen, wertvollen Impuls zur weiteren Evolution der Hilfe für Behinderte gegeben. So werden die Aufgaben von Pro Infirmis im laufenden Jahr sich aus denen des vergangenen entwickeln.

Die Frage nach dem Zweck der Osterspende 1961 lässt sich deshalb am besten mit ein paar Streiflichtern auf die sachlichen und finanziellen Aufgaben des letzten Jahres beantworten.

Im Vordergrund steht nach wie vor die *individuelle Beratung* der Infirmen durch die Fürsorgestellten Pro Infirmis. Trotz regionaler Verschiedenheiten ist im ganzen die Zahl der Betreuten ungefähr gleich geblieben; einige der häufigsten Anliegen der Klienten von Pro Infirmis sind: Beratung bei der Wahl einer Spezialklinik, eines Sonderschulheimes; Hilfe beim Eintritt und bei Kontrollen; Beratung bei der Wahl von Hilfsmitteln; finanzielle und fürsorgliche Mitwirkung bei der Behandlung von Epilepsie; vorübergehende oder dauernde Platzierung von bildungsunfähigen Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen; fürsorgliche Betreuung geistig Behinderter; Hilfe beim Verarbeiten ärztlicher Feststellungen; und seit Anlaufen der IV häufig Erklärung der Bedeutung von Versicherungsentscheiden. Allgemein gesprochen be-

ginnt sich eine Zunahme komplexer, langwieriger Fälle abzuzeichnen.

Ein guter Kontakt zwischen den Hilfswerken für die einzelnen Gebrechensgruppen ist für eine möglichst umfassende, koordinierte Arbeit wichtig. Pro Infirmis fördert ihn durch Beiträge aus Kartenspendemitteln an ihre Fachverbände. Diese Hilfe ist nicht wegzudenken, da die IV solche generelle Aufgaben nur unwesentlich unterstützt.

Pro Infirmis war und ist ein Anliegen, die Gebrechlichenhilfe möglichst umfassend und gleichmässig zu fördern. Da nun viele Heime und Anstalten IV-Betriebsbeiträge erhalten, sah Pro Infirmis von solchen an sie ab, um die freiwerdenden Mittel gezielt einzusetzen. Ein Teil der Kartenspendegelder diente deshalb 1960 dazu, bestimmte Anliegen verschiedener Institutionen durch *einmalige Beiträge* zu fördern, zum Beispiel die Erneuerung des Kinderhauses der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, den Ausbau eines Wohn- und Arbeitsheimes für körperlich Schwerbehinderte, die Neugestaltung von zwei grossen orthopädischen Spezialkliniken. Die IV trägt bekanntlich nur einen Prozentsatz an die Kosten von Bauvorhaben und kann nur ihr in wesentlichem Umfang dienende Einrichtungen berücksichtigen.

Schliesslich sei nicht vergessen, dass bestimmte Kategorien von Gebrechlichenheimen, zum Beispiel Altersheime sowie sämtliche Anstalten für Schwererziehbare keinen Anspruch an die IV geltend machen können. Ihnen gewährt Pro Infirmis aus der Kartenspende einen allerdings leider sehr bescheidenen Betriebsbeitrag.

Der Osterspende Pro Infirmis sei ein voller Erfolg beschieden!